



Der Beutelsbacher Konsens verpflichtet die politischen Bildner\_innen im Wesentlichen auf drei Grundsätze:

1. Überwältigungsverbot: Politische Bildner\_innen dürfen ihre Schüler\_innen nicht mit der eigenen Meinung ‚überwältigen‘, sie indoktrinieren. Vielmehr müssen die Schüler\_innen befähigt werden, sich selbst ein eigenes Urteil zu bilden.
2. Gebot der Kontroversität und der Ausgewogenheit: Inhalte, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, müssen in Angeboten politischer Bildung ebenso betrachtet werden. Es müssen also unterschiedliche Standpunkte, Argumente und Handlungsoptionen dargelegt werden.
3. Befähigung zur Partizipation: Schüler\_innen müssen die notwendigen Fähigkeiten erlangen, um sich politisch beteiligen zu können.



Beutelsbacher Konsens

Nach der Wahrnehmung von Schüler\_innen erfüllt der schulische Politikunterricht diese Vorgaben des Beutelsbacher Konsens weitgehend – so ein Befund der Studie „Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen“ von Sabine Achour und Susanne Wagner, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurde. Demnach haben die Mehrheit der befragten Schüler\_innen das Gefühl, sich im Politikunterricht ihre eigene Meinung bilden zu können und diese äußern zu dürfen (vgl. ebd.: 74). Die Frage „Lehrkräfte stellen ein Problem im Unterricht vor und zeigen verschiedene Sichtweisen auf“ stieß jedoch nur auf mittlere Zustimmung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Gymnasiast\_innen häufiger als Schüler\_innen anderer Schulformen angeben, dass ihr Politikunterricht ein Ort des offenen Meinungsaustausches ist, zur eigenen Meinungsfindung beiträgt und verschiedene Perspektiven vorstellt.



Wer hat, dem wird geg eben: Politische Bildung an Schulen

## DIE POSITION DER LEHRKRAFT

Die politische Polarisierung, die in den 1970er-Jahren Anlass für die Formulierung des Beutelsbacher Konsens war, beschäftigt die politische Bildung auch aktuell. Rechtspopulistische und demokratiefeindliche Strömungen haben in den letzten Jahren breiteren gesellschaftlichen Zuspruch erfahren, und sie machen vor dem Schultor nicht Halt. Lehrer\_innen, die sich

im Unterricht kritisch mit dieser Entwicklung auseinandersetzen oder im Diskurs mit Schüler\_innen oder Eltern demokratie- oder menschenfeindlichen Äußerungen entgegentreten, sehen sich zunehmend mit Einschüchterungsversuchen konfrontiert. Gerade Rechtspopulist\_innen berufen sich dabei auch unter Verweis auf den Beutelsbacher Konsens auf ein Neutralitätsgebot, dem Lehrer\_innen unterlägen.

„Der Beutelsbacher Konsens fordert von Lehrkräften keine Neutralität – das ist ein häufiges Missverständnis“, erklärt Dr. Christina Brüning, Universität Potsdam. Vielmehr gebe der Beutelsbacher Konsens vor, dass kontroverse Fragen in der politischen Bildung auch so diskutiert werden müssten – denn dann seien „der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant“, so der Beutelsbacher Konsens. Es gebe jedoch in der historisch-politischen Bildung eine Reihe von Themen, die nicht kontrovers seien und damit auch nicht so behandelt werden dürften.

Außerdem gilt: So relevant die Vorgaben des Beutelsbacher Konsens für die politische Bildung auch sein mögen, sie stehen nicht über dem Grundgesetz oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Menschen- oder demokratiefeindliche Äußerungen, Beleidigungen oder die Leugnung des Holocausts sind strafrechtlich relevant und nicht von der Meinungsfreiheit abgedeckt. Sie haben keinen Platz in der Schule.

„Beamtenrechtlich sind Lehrer\_innen verpflichtet, ihre Aufgaben unparteiisch zu erfüllen, sich durch ihr ganzes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für den Erhalt dieser Grundordnung einzutreten. Das Schulrecht verpflichtet Lehrer\_innen, ihre Schüler\_innen im Geiste der Verfassung zu bilden und zu erziehen. Insoweit wird die Meinungsfreiheit der Lehrer\_innen und Schüler\_innen eingeschränkt“, resümiert Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Joachim Wieland in seinem Hintergrundpapier „Was man sagen darf: Mythos Neutralität in Schule und Unterricht“. Wieland gibt konkrete Beispiele aus dem Schulalltag, die deutlich machen: Lehrer\_innen dürfen nicht nur, sie müssen reagieren, wenn sie inner- oder außerhalb des Unterrichts mit Aussagen oder Handlungen konfrontiert werden, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen. Schulleitungen und Lehrkräfte müssen darüber hinaus dem Diskriminierungsschutz gerecht werden und für eine diskriminierungsfreie Lernumgebung und diskriminierungsfreie Strukturen in der Schule sorgen. Diese Verpflichtung

greift auch, wenn aktuelle politische Debatten im Unterricht aufgegriffen werden. Rassistische oder diskriminierende Äußerungen von Politiker\_innen sollten auch als solche benannt und nicht als politisches Meinungsbild diskutiert werden. Zu einem so ausgerichteten Politikunterricht gehört es, sich mit den Argumenten von Populisten und Extremisten auseinanderzusetzen. Denn nur dann lässt sich aufzeigen, dass durch das von diesen vertretene Weltbild komplexe Zusammenhänge verkürzt dargestellt werden und dass die angebotenen radikalen Lösungen realistischerweise kaum durchsetzbar sind. Aufgabe des Politikunterrichts ist es nicht nur, deutlich zu machen, dass politische Prozesse komplex sind, sie müssen darüber hinaus für die Schüler\_innen durchschaubar und nachvollziehbar werden.



Was man sagen darf: Mythos Neutralität  
in Schule und Unterricht

## SCHULE IN DER VERANTWORTUNG

Es ist wichtig, dass Lehrer\_innen die rechtlichen Vorgaben kennen und wissen, wie sie handeln dürfen, wenn sie – auch mit Verweis auf die Meinungsfreiheit – im Schulalltag mit menschen- und demokratiefeindlichen Aussagen konfrontiert werden. Dieses Wissen gibt die nötige Sicherheit, um in Situationen, in denen es oft heißt, schnell entscheiden zu müssen, richtig zu reagieren. Welche Mittel sind aber pädagogisch wirkungsvoll, um Schüler\_innen zum Nachdenken anzuregen und damit den Erziehungsauftrag der Schule zu erfüllen? Dr. Bettina Deutsch, Leibniz-Gymnasium Berlin, gibt zwei Beispiele aus dem Schulalltag.

*Beispiel 1:* Während einer Klassenfahrt einer achten Klasse erfuhr die Lehrerin von einer Mutter, dass in der WhatsApp-Gruppe der Klasse Bilder von Hitler, von Menschen, die den Hitlergruß zeigen, und diskriminierende Bilder von Menschen mit Behinderungen geteilt wurden. WhatsApp wird nicht offiziell von der Schule genutzt – es handelte sich um eine private Klassengruppe. Dennoch musste die Lehrkraft eingreifen, da sie für die Schüler\_innen Verantwortung trägt, einen Erziehungsauftrag hat und zudem für den Schutz von Minderheiten vor Diskriminierungen eintreten muss. Dabei sollten die Schüler\_innen nicht nur verwahrt werden, sie sollten an diesem Beispiel lernen können, dass ihr Verhalten nicht akzeptabel ist – und warum dies so ist.

„Der erste Schritt war in diesem Fall ein Gespräch mit den Schüler\_innen“, erklärt Dr. Deutsch. Dabei

sei schnell deutlich geworden, dass diesen nicht bewusst war, warum das Teilen der Bilder problematisch ist. Sie empfanden es als Spaß und verwiesen darauf, dass solche Bilder überall zu finden seien und von allen verschickt würden. „Wieder zurück im normalen Schulalltag haben wir das Thema im Ethik-, Geschichts- und Politikunterricht aufgegriffen und dabei die verschiedenen Professionen in unserer Schule eingebunden: Sozialpädagog\_innen, die Schulpsychologie und die Medienbildung. Wir haben auch externe Partner hinzugezogen und einen Polizeiarbeitskreis besucht, damit die Schüler\_innen lernen, dass das Teilen der Bilder eine Straftat ist und es ausreicht, dass solche Bilder auf ihrem Handy zu finden sind, um eine Anzeige zu erhalten.“ Positionierungsspiele der Initiative „Gesicht Zeigen!“ halfen dabei, den Schüler\_innen zu verdeutlichen, wo Diskriminierung und Rassismus beginnt. Dabei wurde nicht nur die Rolle derjenigen besprochen, die die Bilder geteilt hatten, sondern auch die der Schüler\_innen, die zugeschaut hatten, ohne einzugreifen. Die Eltern wurden mit einem Elternabend ebenfalls in die Diskussion einbezogen. „Es braucht eine klare Positionierung der Lehrkraft, damit Schüler\_innen aus solchen Vorfällen lernen können“, stellt Dr. Deutsch fest.



Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan  
Initiative „Gesicht Zeigen!“

*Beispiel 2:* Schweigeminute für Samuel Paty: Der französische Geschichtslehrer war im Oktober 2020 von einem radikalen Islamisten ermordet worden, nachdem er in einer Unterrichtsreihe zum Thema Meinungs- und Gewissensfreiheit seinen Schüler\_innen hatte zeigen wollen, dass es in Frankreich das Recht zu blasphemischen Darstellungen und Äußerungen gibt. Aus aktuellem Anlass des Auftakts der Prozesse um das Attentat auf „Charlie Hebdo“ hatte er die erneut auf dem Cover des Magazins abgedruckten Mohammed-Karikaturen gezeigt. Zuvor hatte er den Schüler\_innen freigestellt, den Raum zu verlassen und sich die Abbildungen nicht anzusehen. Die Kultusminister\_innenkonferenz hatte dazu aufgerufen, Samuel Paty am 2. November 2020 zu gedenken, und das Kollegium des Berliner Leibniz-Gymnasiums hatte sich entschlossen, dieser Empfehlung zu folgen. Der Anlass des Gedenkens war in den Klassen zuvor vorbereitet und thematisiert worden. Dennoch weigerten sich in einer Klasse zwei Schülerinnen teilzunehmen und verließen das Klassenzimmer.

Im Lehrer\_innenzimmer wurde daraufhin kontrovers und emotional aufgeladen diskutiert, wie nun reagiert werden sollte. Sollte die Konfrontation mit den

Schülerinnen gesucht und deutlich gemacht werden, dass ihr Verhalten nicht toleriert werde? Würde eine solche Erziehungsmaßnahme einen positiven Effekt haben oder sich eher gegenteilig auswirken? Oder sollte der Vorfall nicht noch einmal thematisiert werden, um die Stimmung nicht weiter aufzuheizen und religiöse Gefühle nicht zu verletzen? Schließlich entschied sich das Kollegium, auf die Schülerinnen zuzugehen und das Thema noch einmal zu diskutieren. Dieser Lösungsweg wurde zwar als der aufwändigste, aber dennoch langfristig vielversprechendste betrachtet. Denn oft fehle es an Wissen über den Islam und damit an gegenseitigem Verständnis, aber auch an Einsicht bei muslimischen Schüler\_innen darüber, was ihre Religion erlaube. Deshalb sei die Schule in der Pflicht, Aufklärung zu leisten. Schule solle abholen und intervenieren, sich als Diskursort verstehen, so Deutsch.

## WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Die Beispiele aus der Praxis zum pädagogisch wirkungsvollen Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Äußerungen und Handlungen zeigen, dass politische Bildung und Demokratieerziehung Aufgabe der gesamten Schule sind. Insbesondere Schulleitungen sollten sich dieser Aufgabe bewusst sein und das Kollegium dafür sensibilisieren. Hilfreich ist die Benennung von Verantwortlichen, die Einrichtung einer Anlaufstelle, die Lehrer\_innen dabei unterstützt, die richtigen pädagogischen Mittel zu finden, um auf menschen- und demokratiefeindliche Äußerungen und Handlungen zu reagieren. Das Leibniz-Gymnasium in Berlin hat etwa pro Jahrgang ein Fallteam eingerichtet, bestehend aus Lehrer\_innen, Sozialarbeiter\_innen und der Schulpsychologie, das sich regelmäßig trifft und sich über aktuelle Vorfälle austauscht.

Der Aufbau solcher Strukturen ist ein längerer Prozess – in der Zwischenzeit kann aber die Diskussion in der Fachkonferenz oder im Jahrgangsteam helfen. Entscheidend ist das Verständnis, dass die Schule aus einem (multiprofessionellen) Team und nicht aus einzelnen Lehrkräften und ihren Schüler\_innen besteht. Schulleitungen können feste und in den Schulalltag integrierte Teamzeiten schaffen, die Zeit für einen Austausch und die Suche nach einem gemeinsamen Lösungsweg bieten – und damit die Lehrkräfte entlas-

ten. Ein Netzwerk aus außerschulischen Partnern der politischen Bildung ist nicht nur für den längerfristig angelegten Aufbau einer demokratischen Schulkultur gewinnbringend, sondern auch, um akuten Krisensituationen zu begegnen.

Um ihren Auftrag zur politischen Bildung und Demokratieerziehung zu erfüllen, brauchen Lehrer\_innen mehr als Fachwissen oder Unterstützungsstrukturen. Sie müssen sich als politische Menschen begreifen und sich ihrer eigenen demokratischen Grundhaltung sicher sein – und dies können längst nicht alle Lehrkräfte für sich beanspruchen. Denn populistische, menschenfeindliche oder extreme Positionen sind auch in Lehrer\_innenzimmern zu finden. Hier ist die Fort- und Weiterbildung gefragt: Mit Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Wertebildung können sich Lehrkräfte beispielsweise mit ihren eigenen Werten auseinandersetzen und ihre Einstellungen reflektieren. Machen sich Schulen auf den Weg, eine demokratische Schulkultur zu entwickeln, sollten solche Fortbildungen Teil des Schulentwicklungsprozesses sein.

Schließlich ist eine offene Diskussionskultur der Schlüssel zu einer demokratischen Schule. „Ich möchte allen Lehrkräften Mut machen, die Themen, die im Augenblick die Gesellschaft beschäftigen und herausfordern, sehr offen anzusprechen. Auch kontroverse Positionen, die Meinungspole bilden, sollten ausführlich diskutiert werden“, appelliert Burkhard Jungkamp, Moderator des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung und Staatssekretär a.D. „Gewisse Widersprüchlichkeiten sind für unsere Demokratie konstitutiv. Nehmen wir etwa die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Auf der einen Seite gibt es das Grundrecht auf Versammlungs- und Bewegungsfreiheit. Auf der anderen Seite steht das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das Halten der Balance zwischen diesen konkurrierenden Rechtsnormen ist ein Kennzeichen von Demokratie. Schüler\_innen sollte mit auf den Weg gegeben werden, dass es für das Funktionieren einer Demokratie nicht entscheidend ist, für welche der Rechtsnormen man sich entscheidet – ob zugunsten des Rechts auf Freiheit oder des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Es kommt auf das demokratische Verfahren an, den Weg, auf dem solche Entscheidungen zustande kommen. Dies gilt es zu schützen, denn aktuell gibt es Strömungen, die das demokratische Verfahren selbst infrage stellen oder auszuhebeln versuchen.“

## DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher.

## IMPRESSUM

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2021

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marion Stichler, Oliver Schael

Gestaltung & Satz, Collage Seite 1: minus Design, Berlin

Unsere Publikationen können Sie per E-Mail nachbestellen bei: [marion.stichler@fes.de](mailto:marion.stichler@fes.de)

## KONTAKT UND FEEDBACK

Marion Stichler

Bildungs- und Hochschulpolitik

[marion.stichler@fes.de](mailto:marion.stichler@fes.de)



Besuchen Sie unseren Bildungsblog  
[www.fes.de/bildungsblog](http://www.fes.de/bildungsblog)

Folgen Sie uns auch auf twitter.

